

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	25.08.2020

### **Interimsvertrag zur Einbindung in den öffentlichen Bodenrettungsdienst mit den bisherigen Leistungserbringern ab dem 03.10.2020**

Die Leistungen der öffentlichen Bodenrettung werden, soweit diese nicht von der Stadt Köln/Berufsfeuerwehr selbst erbracht werden können, im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens an Leistungserbringer vergeben. Diese werden per öffentlich-rechtlichen Einbindungsvertrag in den öffentlichen Bodenrettungsdienst der Stadt Köln eingebunden.

Derzeit sind noch bis 02.10.2020 der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Firma Falck, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst als Leistungserbringer eingebunden. Die Leistungen sollten ursprünglich ab 03.10.2020 für 5 Jahre vergeben werden.

In 2019 wurde die Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplans mit den Krankenkassen verhandelt. Üblicherweise erfolgt nach Zustimmung durch die Kassen das Ausschreibungsverfahren, weil erst dann klar wird, was beauftragt werden kann. Diese Zustimmung ging am 16.12.2019 ein. Anfang 2020 wurde damit begonnen, auf dieser Grundlage die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Mit Einsetzen der Corona-Pandemie mussten die Arbeiten daran zugunsten der Krisenbewältigung unterbrochen werden.

Derzeit besteht nach wie vor eine instabile Krisenlage, so dass jederzeit ein Hochfahren der Strukturen zur Krisenbewältigung erforderlich werden kann. Insofern ist es daher momentan nicht möglich, ein Ausschreibungsverfahren mit den damit verbundenen Unsicherheiten wie der Änderung der Leistungserbringer, der Änderung des eingesetzten Personals, möglicher Rechtsschutzverfahren etc. durchzuführen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, den bestehenden Interimsvertrag mit allen bisherigen Leistungserbringern für die Dauer von 1 Jahr zu verlängern.

Das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen hat der Verlängerung des Interimsvertrages mit den bisherigen Leistungserbringern im Rahmen einer freihändigen Vergabe zugestimmt.

Die bisherigen Leistungserbringer haben bereits ihr Einverständnis mit dem beabsichtigten Vorgehen signalisiert.

Gez. i.V. Blome für Herrn Dr. Keller